

## Hygienekonzept

### Sachgebiet Kreisvolkshochschule/Medienzentrum/Kreisbibliothek

Laut Hygienekonzept vom 29.01.2021 gelten ab sofort folgende Hygienevorschriften:

#### 1. Allgemeine Regeln

- Teilnehmenden und Kursleitenden wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten. Die Mitarbeiter\*innen des Sachgebietes Kreisvolkshochschule/Medienzentrum/Bibliothek sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmende mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer\*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter\*innen des Sachgebietes.
- Kursleitende und Teilnehmende sollten in o. g. Fall zur Abklärung der Symptome ihren Arzt oder ihre Ärztin kontaktieren bzw. sich beim Gesundheitsamt melden.
- Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen wird soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abgewickelt, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Die Gebäude sind unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer\*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen, nicht verweilen.
- In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher\*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) hingewiesen.

#### 2. Persönliche Hygieneregeln

- **Abstand halten:**
  - o Mindestens 1,5 m -während des Unterrichts und in den gesamten Gebäuden, einschließlich der Sanitäreinrichtungen.
  - o Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
  - o Ansprachen Auge-in-Auge/ mit geringem Abstand vermeiden.
  - o Möglichst bei jedem Kurstermin denselben Sitzplatz bzw. Stehplatz einnehmen, damit etwaige Kontakte besser nachverfolgt werden können. Kursleitende und Teilnehmende sollten auf Nachfrage des Gesundheitsamtes Auskunft darüber geben können, wer sich wo genau aufgehalten hat.
  - o Die Abstandsregeln gelten auch für die Pausen.
- **Händehygiene:**
  - o mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (werden in den Unterrichts- und Sanitärräumen vorgehalten).
  - o Spender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen nutzen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Kein Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren.

#### 3. Gebäude- und Raumhygiene

- **Abstandsmarkierungen** in Eingangs- und Wartebereichen, ggf. auch in Sanitärbereichen
- **Wegeleitsystem** in den gesamten Gebäuden
  - o Steht für das Verlassen des Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, werden Ein- und Ausgang voneinander getrennt.
  - o Einbahnwegsysteme werden ausgeschildert, ggf. mit Absperrband gekennzeichnet.

- **Zutritts-und Nutzungsbeschränkungen:**
  - o Zutritt zu kleinen, engen Räumen immer nur einer Person gewähren. Dies gilt ausdrücklich auch für Besprechungs-, Büro- und Sanitärräume.
- **Husten-/Spuckschutzwände** im Empfangsbereich im Kreismedienzentrum
- **Tische/Bestuhlung** in Unterrichtsräumen:
  - o mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen
  - o Einzeltische
  - o frontale Sitzordnung
- Öffnung der Kursräume rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen)
- Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) **alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten** gründlich lüften (stoßlüften und querlüften mit geöffneten Türen und Fenstern). Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer\*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden.
- Türen wenn möglich permanent offenhalten, insbesondere während des Unterrichts. Wenn niemand im Raum ist, müssen die Unterrichtsräume zum Diebstahlschutz weiterhin abgeschlossen bleiben.
- Die Reinigung der Einrichtungen durch die Reinigungskräfte erfolgt täglich. Die Reinigungspläne für die Unterhaltreinigung wurden ggf. pandemiegerecht aktualisiert. Folgende Areale werden besonders gründlich gereinigt oder desinfiziert:
  - o Sanitärräume
  - o Türklinken und Griffe
  - o Tische, Stühle
  - o Handläufe
  - o Lichtschalter
- Tische, ggf. Stuhlarmlehnen sowie Türklinken in den Unterrichtsräumen sind vor und/oder nach jedem Kurstermin zu reinigen. Sofern das nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellen die Mitarbeitenden des Sachgebietes den Kursleitenden und Teilnehmer\*innen die benötigten Reinigungs-/Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für Computertastaturen und –mäuse sind geeignete Reinigungs-/Desinfektionszyklen zu nutzen.
- Nutzung von Fahrstühlen nur einzeln und vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Personen (Hinweisschilder an Fahrstuhl Türen anbringen)

#### 4. Unterrichtsplanung

- Für alle Kursangebote ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu zu definieren.
- Kursbeginn und –ende sowie Pausen nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) planen, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden vorsehen, um ausreichend lüften zu können.
- Alternative Kursformate prüfen:
  - o Angebote oder Angebotsteile nach Möglichkeit im Freien durchführen.
  - o Gruppen aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder abwechselnd (z. B. wöchentlich rotierend) unterrichten.
  - o Einbindung/ Aufbau digitaler Vermittlungsformen (blended learning, Onlinekurs).
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen
- Bei Nutzung externer Räume (z. B. Kooperationspartner etc.) ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig abzustimmen.

## 5. Unterrichtsgestaltung

- Die Maskenpflicht gilt für alle Teilnehmenden und Kursleitenden auch während des Unterrichts (gemäß Infektionsschutzverordnung vom 26.11.2020, § 4 Abs. 1 Nr. 8). Ein sogenanntes Face Shield oder Gesichtsvision bietet keinen ausreichenden Schutz und ist somit nicht erlaubt.
- Die Anwesenheit der Teilnehmer\*innen wird in den Teilnahmelisten korrekt dokumentiert, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Die Stellpläne in den Räumen berücksichtigen die Abstandsregeln und dürfen nicht verändert werden.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen: Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Gemeinsame Nutzung und Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien ist zu vermeiden. Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen.
- Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) ist zu vermeiden.

## 6. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

- Folgende Kurse müssen bis auf weiteres unterbrochen werden: alle Präsenz-Kurse in Bereichen wie Fitness, Bewegung und Tanz.
- Die Abholung von Medien im Kreismedienzentrum ist derzeit nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung möglich. Eine Medienrückgabe ist nur auf einem dafür vorgesehenen Bücherwagen im Flur vor dem Eingang des Medienzentrums möglich.

*Ant. Uebel*

Stand: 29.01.2021